

Interpellation Hansjörg Erne, SVP, Leuggern (Sprecher), Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Guido Weber, CVP, Spreitenbach, Christian Glur, SVP, Glashütten-Murgenthal, vom 12. März 2013 betreffend Asylunterkunft Liebegg, Gränichen; Beantwortung

Aarau, 14. August 2013

13.43

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich mit der angespannten Unterbringungssituation im Asylbereich befasst und festgehalten, dass der derzeitige Zustand auf Dauer nicht haltbar ist. Die kantonalen Unterkünfte sind deutlich überbelegt und auch die Unterkünfte in den Gemeinden sind ausgelastet. Derzeit fehlt dem Kanton die Möglichkeit, wegen der fehlenden Platzreserve Schwankungen in den Zuweisungen auszugleichen. Die Prognosen des Bundesamts für Migration (BFM) gehen weiterhin von hohen Gesuchszahlen aus. Die im ersten Halbjahr 2013 tieferen Gesuchszahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass im zweiten Halbjahr die Gesuchszahlen wieder ansteigen können. Die weltpolitische Lage mit den Konflikten in Syrien, Ägypten und andernorts sowie die innereuropäische Binnenwanderung Asylsuchender deuten nicht auf eine massgebliche und nachhaltige Entspannung hin. Dies bedeutet, dass die Unterbringungssituation kurz- und mittelfristig angespannt bleiben wird.

Festzuhalten ist ferner, dass sich die Beschaffung neuer Unterkünfte generell als schwierig erweist. Auf ein Inserat des Kantons Aargau sind nur wenige valable Angebote eingegangen. So boten Anbieter Liegenschaften zu übersetzten Mietpreisen an, welche der Kanton nicht zu bezahlen bereit ist. Weiter gingen Angebote für Liegenschaften ein, welche für die Unterbringung Asylsuchender ungeeignet erschienen oder aufgrund fehlender Zonenkonformität nicht weiterverfolgt werden konnten.

Demzufolge sieht sich der Regierungsrat veranlasst, verstärkt auf Liegenschaften zurückzugreifen, welche im Eigentum des Kantons stehen. In diesem Bereich ist neben dem militärischen Teil des Kommandopostens Liebegg in Gränichen auch die geschützte Operationsstelle in Aarau (GOPS Aarau) zu nennen, welches zur Nutzung vorbereitet ist, aber derzeit aus verschiedenen Gründen (Massierung von Unterkünften im Raum Aarau, insbesondere nach der bevorstehenden Eröffnung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr) nicht in Betrieb genommen wird.

Zur Frage 1

"War sich der Gesamtregierungsrat bewusst, dass sich der Eingang zur Asylunterkunft auf dem Schulareal befindet? Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Hälfte aller Fusswege und der Verkehrsweg zum grossen Parkplatz an diesem Eingang vorbeiführen?"

Der Regierungsrat kennt die Situation rund um das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg aus eigener Anschauung. Er ist sich sehr wohl bewusst, dass der Eingang zur Unterkunft zentral auf dem Schulgelände liegt und sich Fusswege in der Nähe des Eingangs der geplanten Unterkunft kreuzen. Trotzdem erachtet es der Regierungsrat als verantwortbar, diese Liegenschaft als Unterkunft für Asylsuchende zu nutzen, da der Kantonale Sozialdienst als Betreiber der Unterkunft in Zusammenarbeit mit allen involvierten Partnern ein umfassendes Unterbringungs- und Sicherheitskonzept ausarbeitet, um möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg ist ein Projekt erarbeitet worden, welches eine konsequente Trennung des Schul- und Unterbringungsbetriebs beinhaltet. In diesem Projekt konnte auch eine weitgehende Trennung der Erschliessung der Unterkunft realisiert werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Regeln in und um die Unterkunft wird einerseits die Tagesbetreuung verantwortlich zeichnen, andererseits wird der Nachtdienst des Kantonalen Sozialdienstes Kontrollen vornehmen, und schliesslich ist für die Sicherheit und Ordnung rund um die Uhr das Personal eines Sicherheitsdiensts vorgesehen. Zwischen dem Kantonalen Sozialdienst als Betreiber der Unterkunft und dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg sowie weiteren Kreisen wird ein enger Kontakt zur Bereinigung von Fragen, welche im täglichen Betrieb auftreten, bestehen. Darüber hinaus werden ein politisches Konsultationsgremium und eine operative Begleitgruppe eingesetzt. Dem Konsultationsgremium unter der Leitung von Regierungsrätin Susanne Hochuli werden die Generalsekretäre der beteiligten Departemente, Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Verbände und Vereine, eine Vertretung des Gemeinderats der Standortgemeinde sowie der Präsident der Schulkommission Liebegg angehören. In der Begleitgruppe werden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Gränichen, des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg, der Abteilung Landwirtschaft, der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, der Immobilien Aargau, der Regional- und der Kantonspolizei sowie des Kantonalen Sozialdiensts mitarbeiten.

Zur Frage 2

"Sieht der Regierungsrat in diesem Umstand kein Konfliktpotenzial? Oder wie gedenkt er dieses zu lösen?"

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Betrieb einer Asylunterkunft, der sich aus männlichen Einzelpersonen zusammensetzt, ein gewisses Konfliktpotenzial beinhaltet. Dem wird mit geeigneten Massnahmen laufend Rechnung zu tragen sein (vgl. hierzu Antwort zur Frage 1).

Zur Frage 3

"Warum wurden im Vorfeld zum Regierungsratsbeschluss keine Gespräche mit den Verantwortlichen der Schule geführt?"

Das Departement Gesundheit und Soziales hat vorab Abklärungsarbeiten im Hinblick auf eine mögliche Nutzung des militärischen Teils des Kommandopostens Liebegg als Unterkunft für Asylsuchende vorgenommen. Als sich zeigte, dass dieser grundsätzlich für die temporäre Nutzung geeignet ist, hat der Regierungsrat einer Nutzung, begleitet mit den nötigen Massnahmen, zugestimmt. Anschliessend wurden sowohl die Schulleitung als auch die Gemeinde Gränichen über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Generell gilt, dass erst nach Beendigung der Abklärungen und Beschlussfassung der zuständigen Behörde, im vorliegenden Fall des Regierungsrats, über Zielsetzung und Massnahmen informiert werden kann. Nach Klärung der Ausgangslage findet nunmehr ein intensiver Austausch mit den betroffenen Stellen statt. Damit besteht die Gewähr, dass deren Anliegen geprüft und im Rahmen des Sinnvollen und Machbaren umgesetzt wird.

Zur Frage 4

"Erachtet der Regierungsrat die Unterbringung von Asylbewerbern in Bunkerräumen, ohne oberirdische Aufenthaltsmöglichkeiten als menschenwürdig? Unter welchen Umständen ist dies überhaupt erlaubt?"

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden ist erlaubt, wenn auch nur in zweiter Priorität. Der Regierungsrat erachtet diese Art der temporären Unterbringung jedoch als zumutbar, da auch die Bewohner einer derartigen Asylunterkunft sich frei bewegen können. Die Erfahrung zeigt, dass sie sich nicht nur in der Unterkunft aufhalten, sondern diese auch verlassen und damit an die frische Luft gelangen. Angesichts der angespannten Unterbringungssituation erachtet es der Regierungsrat als wichtiger und vorrangiger, den Asylsuchenden eine Unterkunft anbieten zu können, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern, auch wenn diese Unterkunft unterirdisch liegt.

Zur Frage 5

"Bestehen schon solche Zentren, mit ähnlich ungenügender Infrastruktur? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?"

Wiederholt wurden im Kanton Aargau, aber auch in anderen Kantonen, Asylsuchende unterirdisch untergebracht. Auch der Bund betreibt beziehungsweise betrieb unterirdische Asylunterkünfte, beispielsweise auf dem Jaunpass, in Pratteln, in Nottwil und aktuell auch in Realp. Diese Unterkünfte verfügen über die notwendige Infrastruktur (sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume etc.); es kann daher keine Rede von ungenügender Infrastruktur sein. Die Erfahrungen mit diesen Unterkünften sind grundsätzlich nicht negativ. Festzuhalten ist, dass die Asylsuchenden diese Unterkünfte frei betreten und verlassen können. Sie halten sich daher nicht dauernd in diesen auf.

Da sich die Asylsuchenden im Kanton Aargau selber verpflegen müssen, erhalten sie eine Tagesstruktur und sind gezwungen, Nahrungsmittel selber zu beschaffen und diese auch zuzubereiten. Bezüglich der unterirdischen Unterbringung bei Selbstverpflegung verfügt der Kantonale Sozialdienst über eine lange und positive Erfahrung.

Zur Frage 6

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Räumlichkeiten des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg für Aus- und Weiterbildung, sowie Beratungen bereits heute ausgelastet sind? Sollen in irgendwelcher Form Infrastrukturen des Landwirtschaftlichen Zentrums für die Asylbewerberunterkunft benutzt werden?"

Die vorliegende Nutzung sieht eine klare Trennung zwischen dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg und der Asylunterkunft vor. Die Nutzung von Gebäuden, Anlagen und Räumen der Schule durch Asylsuchende ist nicht vorgesehen. Mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg wurde geklärt, wie die Personengruppen voneinander getrennt und welche Teile des Grundstücks unter welchen Vorzeichen gemeinsam genutzt werden können. Dabei sind die Bedürfnisse des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg und der Betreuung der Asylsuchenden sorgfältig gegeneinander abgewogen worden. Dem vitalen Interesse des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg, einen geordneten Lehr- und Forschungsbetrieb sicherzustellen, wird höchste Priorität eingeräumt. Es ist aus Sicht des Regierungsrats mit keinen übermäßigen Beeinträchtigungen für den Betrieb des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg zu rechnen.

Zur Frage 7

"Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler rund um die Uhr zu gewährleisten? Immerhin besteht an der Liebegg auch ein Internatsbetrieb?"

Der Kantonale Sozialdienst als Betreiber der Unterkunft wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg und den Sicherheitskräften ein Unterbringungs- und Sicherheitskonzept ausarbeiten, das die Bedenken der verschiedenen involvierten Parteien aufnimmt. Kernelement dieses Konzepts ist die Anwesenheit einer Sicherheitsperson, welche in Ergänzung der Betreuung und des Nachtdiensts rund um die Uhr vor Ort sein wird. Ferner zählt dazu die Einsetzung einer Begleitgruppe, in welcher auch die Gemeinde und die Schule vertreten sein werden und damit in die konkrete Ausgestaltung der Sicherheitsmassnahmen einbezogen werden. Die Begleitgruppe stellt auch sicher, dass während des laufenden Betriebs die Sicherheitsmassnahmen überprüft und gegebenenfalls veränderten Gegebenheiten angepasst werden können.

In diesem Sinne ist davon auszugehen, dass die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch von anderen Personen, gewährleistet ist.

Zur Frage 8

"Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Sicherheit der Asylbewerber an diesem dezentralen Ort zu gewährleisten? Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?"

Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zur Frage 7. Die Kosten für eine Sicherheitsperson eines Sicherheitsdienstleisters, welche rund um die Uhr anwesend sein wird, belaufen sich auf rund Fr. 675'000.– jährlich; sie wurden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bereits eingestellt.

Zur Frage 9

"Hat der Regierungsrat keine Bedenken, dass das Image der im interkantonalen Vergleich hervorragend positionierten Landwirtschaftlichen Schule Liebegg nachhaltig gestört wird?"

Der Betrieb der Landwirtschaftlichen Schule Liebegg und die Unterkunft für Asylsuchende im militärischen Teil des Kommandopostens Liebegg sind grundsätzlich getrennt. Der Beratungs-, Forschungs- und Lehrbetrieb des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg wird durch die Asylsuchenden nicht tangiert, zumal die Personengruppen weitgehend getrennt bleiben werden. Folglich geht der Regierungsrat auch nicht davon aus, dass der Ruf des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg beschädigt werden wird. In Kenntnis der sensiblen Situation setzt er vielmehr alles daran, dass der geordnete Lehr- und Forschungsbetrieb des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg unbeeinträchtigt fortgeführt werden kann. Gerade in An-

betrachtet der schwierigen Unterbringungssituation ist es dringend geboten, dass es gute und funktionierende Beispiele der Unterbringung von Asylsuchenden gibt. Der Kantonale Sozialdienst setzt in Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen alles daran, dieses Ziel mit geeigneten Massnahmen zu erreichen.

Zur Frage 10

"Was würden der Umbau der Anlage, sowie das Erstellen der fehlenden Infrastruktur ca. kosten?"

Das vorliegende Projekt, für welches die Baugesuchsunterlagen bereits im Entwurf erstellt sind, weist Investitionskosten von Fr. 180'000.– aus. Unter Berücksichtigung einer Amortisationsdauer von drei Jahren und unter Aufrechnung der Neben- und Betriebskosten sind die Unterbringungskosten durch den diesbezüglichen Anteil der Globalpauschale des Bundes gedeckt. Die Unterbringung von Asylsuchenden in dieser Unterkunft ist als wirtschaftlich zu qualifizieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'582.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU